



HESSISCHER LANDTAG

19. 12. 2019

Kleine Anfrage

**Heinz Lotz (SPD), Manuela Strube (SPD), Oliver Ulloth (SPD) und
Günter Rudolph (SPD) vom 30.10.2019**

**Auftragsvergabe Aufarbeitung Schadholz durch Orkantief Friederike beim Forstamt
Melsungen**

und

Antwort

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. a) Ist mit der Aufarbeitung des durch das Orkantief Friederike entstandenen Schadholzes in den Revierförstereien des Forstamtes Melsungen ein Generalunternehmen beauftragt worden?
b) Falls ja, beschäftigt der Generalunternehmer für die Arbeiten weitere Subunternehmer?
c) Falls nein, wie viele und welche Unternehmen wurden mit der Aufarbeitung beauftragt?

Angesichts der kurzfristig entstandenen gewaltigen Schadholzmengen im Forstamt Melsungen sind im Zuge der Aufarbeitung verschiedene Konstellationen zum Tragen gekommen. Ein Teil wurde mit Dienstleistungsunternehmen für mechanisierte Holzernte (Harvester) im Auftrag von HessenForst aufgearbeitet, ein weiterer Teil des Schadholzes „auf dem Stock“ verkauft. Das bedeutet im Regelfall, dass ganze Schadholzbestände verkauft werden, die dann der Käufer in seiner Zuständigkeit und Verantwortung selbst erntet und in verkaufsfähige Sortimente aufarbeitet. Zu der Anzahl der von den Holzkäufern beauftragten Unternehmen kann keine Aussage getroffen werden.

HessenForst hat unmittelbar nach dem Sturmereignis neben den bereits bestehenden Werkverträgen mit drei Dienstleistungsunternehmen ein weiteres Dienstleistungsunternehmen mit der Aufarbeitung beauftragt. Nachdem im Verlauf des Jahres die Schätzungen über den tatsächlichen Schadensumfang durch Folgewindwürfe und drohende Käferschäden wiederholt nach oben korrigiert werden mussten und von den zunächst vier vertraglich gebundenen Unternehmen nur noch eines verfügbar war, wurden die Aufarbeitungskapazitäten zunächst mit unternehmenseigenen Kapazitäten des verbliebenen Vertragspartners sowie später in Abstimmung mit HessenForst durch weitere Partnerunternehmen temporär erhöht.

Kurzzeitig wurden von dem Vertragspartner bis zu sechs Subunternehmer, zum Teil mit Spezialtechnik eingesetzt. Hierdurch kann der unzutreffende Eindruck einer „Generalunternehmerschaft“ im Forstamt Melsungen entstanden sein.

- Frage 2. a) Fand eine Ausschreibung für die Aufarbeitung des Schadholzes in den Revierförstereien des Forstamtes Melsungen statt?
b) Falls nein, aus welchen Gründen wurde der Auftrag freihändig vergeben?

Grundsätzlich vergibt HessenForst die Dienstleistung „Mechanisierte Holzernte inkl. Rückung“ als sogenannte Mehrfachrahmenvereinbarung (nach einem durch das HCC geführten Teilnahmewettbewerb für forstliche Unternehmer) für den kompletten Staatswald und – soweit entsprechende Aufträge vorliegen – auch für betreute Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer des Kommunal- und Privatwaldes. Die Einzelaufträge werden dann auf Grundlage dieser Rahmenvereinbarung (RV) durch erneuten Aufruf zum Wettbewerb (im Folgenden: „Ausschreibung“) im Kreis der RV-Partner erteilt. Nur wenn Einzelaufträge innerhalb der Rahmenvereinbarung nicht zu vergeben sind, werden diese Aufträge in einem nachgelagerten Schritt auch über den Kreis der Rahmenvertrags-Partner hinaus als öffentliche Ausschreibung oder freihändige Vergabe nach Markterkundung dem Wettbewerb gestellt.

Als Folge des Sturmereignisses „Friederike“ waren nach ersten Schätzungen allein im hessischen Staatswald etwa 1,1 Mio. Festmeter Sturmschaden zu verzeichnen. Die genannte Menge, die im Verlauf des Jahres deutlich nach oben korrigiert werden musste, fiel nahezu vollständig in den nordhessischen Forstämtern an. Das Forstamt Melsungen gehörte zu den am stärksten betroffenen Forstämtern.

Die Nachbarbundesländer, insbesondere Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen, und Sachsen-Anhalt, hatten durch das Sturmtief Friederike ebenfalls beachtliche Schäden zu verzeichnen und entsprechend aktiv auf die am Markt vorhandenen Unternehmerkapazitäten zurückgegriffen.

Zur Bewältigung der Sturmwürfe wurden aus Gründen der Unfallverhütung vorrangig mechanisierte Aufarbeitsverfahren (hier: Harvester, Bagger und andere Spezialtechnik) eingesetzt. Eine motormanuelle Aufarbeitung kam nur in Ausnahmefällen und mit weiterer technischer Unterstützung in Betracht.

Zum Zeitpunkt des Sturmes (18.01.2018) hatte HessenForst zahlreiche Werkverträge (als Ergebnis der Ausschreibung unter den RV-Partnern) mit forstlichen Dienstleistungsunternehmen für die mechanisierte Holzernte geschlossen, die in der Form (planmäßiger Einschlag anstelle von verteilt anfallender Zwangsnutzungen) nicht mehr erfüllt werden konnten. Insofern wurde in einem ersten Schritt mit allen Vertragspartnern und dem Ziel verhandelt, die Verträge im Zuge der Sturmholzaufarbeitung ggf. mit Anpassung des Abrechnungspreises zu erfüllen und hierüber Einvernehmen zu erzielen.

Anschließend wurden alle Rahmenvereinbarungs-Partner zu deren freien Aufarbeitungskapazitäten befragt. Diejenigen, die freie Aufarbeitungskapazitäten melden konnten und bereit waren, zu den von HessenForst offerierten Konditionen zusätzliche Mengen aufzuarbeiten, wurden dann bei der Vergabe der anstehenden Aufträge im Windwurf mit den zugesagten Mengen beteiligt. Dies allein reichte jedoch nicht aus: Wegen der großen Schadholzmengen und dem starken Wettbewerb um die knappen Unternehmerkapazitäten wurden in einem weiteren Schritt über die Rahmenvertrags-Partner hinaus alle bekannten und geeigneten forstlichen Dienstleistungsunternehmen an der Auftragsvergabe zur Bewältigung des Sturmholzes beteiligt - unter den herrschenden Marktbedingungen (starke Konkurrenz um aufarbeitende Unternehmen) war eine umfassende Markterkundung mit folgender Vergabe zu marktüblichen Konditionen die einzige Möglichkeit weitere dringend benötigte Aufarbeitungsvolumen zu akquirieren. Schließlich erforderte die zeitkritische Bewältigung der Schadholzmengen auch den Verkauf „auf dem Stock“, hier: der vom Sturm geworfenen Bäume (siehe Antwort zu Frage 1).

Im Forstamt Melsungen sind demnach alle angesprochenen Konstellationen zum Tragen gekommen, d.h. es wurden zunächst nach ursprünglicher Ausschreibung bestehende Rahmenvereinbarungs-Verträge in die Windwurfaufarbeitung umgesteuert, ein Teil der Aufträge ist an gemeldete freie Kapazitäten von Dienstleistungsunternehmen (zunächst aus dem Kreis der Rahmenvertragspartner, dann aus dem Kreis aller bekannten forstlichen Dienstleister) vergeben worden und ein weiterer Teil ist in Form des Stockverkaufs an Holzkunden gegangen. Diese Holzkunden haben sich dann selbst für die Aufarbeitung des erworbenen Holzes um geeignete Unternehmern bemüht und dabei zum Teil auch auf den Auftragnehmer von HessenForst zurückgegriffen. Hierauf hat HessenForst keinen Einfluss.

Wiesbaden, 12. Dezember 2019

Priska Hinz